

Saale-Orla-Kreis

**Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im  
Saale-Orla-Kreis  
2018/2019**

Erstellt:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**  
Fachbereich Jugend, Soziales  
Jugendhilfeplanung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Bedarfsermittlung .....</b>	<b>8</b>
3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung .....	8
3.2 Betreuungsquote.....	9
<b>4. Erfüllung des Anspruches und Bereitstellung der Plätze für die     Kindertagesbetreuung.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Versorgungssituation .....</b>	<b>10</b>
5.1 Versorgung im Saale-Orla-Kreis .....	10
5.2 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten.....	12
5.3 Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren .....	12
5.4 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf bzw. mit einer (drohenden) Behinderung in Kindertageseinrichtungen .....	13
5.4.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG.....	13
5.4.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung .....	14
5.5 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen .....	14
5.6 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen.....	14
<b>6. Bedarfsprognose .....</b>	<b>15</b>
6.1 Planungsraum Pößneck .....	15
6.2 Planungsraum Neustadt.....	16
6.3 Planungsraum Schleiz.....	17
6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg.....	18
6.5 Planungsraum Bad Lobenstein.....	19
<b>7. Personalausstattung und Leitung .....</b>	<b>19</b>
<b>8. Gestaltung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>21</b>
8.1 Arbeitsgrundlagen der Kindertageseinrichtungen .....	21
8.1.1 Sprach-Kitas .....	22
8.1.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren .....	22

8.1.3	Auswertung der Abfrage zu Angeboten der Familienbildung, Familienberatung	23
8.2	Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen.....	25
<b>9.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>26</b>

Anhang A:	Vergleich Bedarfspläne 2008/09 bis 2018/19
Anhang B:	Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis
Anhang C:	Gegenüberstellung Anmeldungen – Kinder zum Stichtag – Bedarf
Anhang D:	Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita aufgrund Zweckvereinbarungen bzw. Wunsch- und Wahlrecht

## 1. Allgemeines

Das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG -) wurde am 18.12.2017 neu gefasst und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neue Regelungen im ThürKitaG sind beispielsweise

- die Eltern- und Kindmitwirkung gemäß § 12,
- die in § 30 geregelte Elternbeitragsfreiheit im letzten Besuchsjahr vor Schuleintritt,
- die Abgrenzung der Kosten für Verpflegung vom Elternbeitrag für die Betreuung; Verpflegungskosten sind gesondert zu ermitteln und unabhängig in Rechnung zu stellen (§ 29 Abs. 3)
- Änderungen zum Personalschlüssel (§ 16) und Leitung einer Kindertageseinrichtung (§ 17) sind unter Pkt. 7 näher beschrieben.

Gemäß § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Dieser Rechtsanspruch kann auch anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere für Kinder im Alter unter zwei Jahren, in Kindertagespflege erfüllt werden (§ 2 Abs. 3 ThürKitaG).

Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Betreuung besteht auch für Grundschulkinder ein Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII). Der Anspruch gilt für die Förderung in Horten. Diese wird zu einem geringen Teil in Hortbereichen in Kindertageseinrichtungen erfüllt, ist jedoch vorrangig in Grundschulen umzusetzen (§ 10 Thüringer Schulgesetz).

Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne des SGB VIII und SGB XII haben nach § 8 ThürKitaG das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden. Die gemeinsame Förderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Es sind geeignete Fördermaßnahmen zu treffen.

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als dieser ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII und § 20 Abs. 1 ThürKitaG verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Dies ist für die Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKitaG erforderlich.

Auf obiger Grundlage wurde der Bedarfsplan anhand der im I. Quartal 2018 abgeforderten Zu-  
arbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis  
erstellt. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr  
identisch ist. Er weist nach § 20 ThürKitaG für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kin-  
dertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des An-  
spruchs nach § 2 ThürKitaG erforderlich sind.

Planungsgrundlage für den Bedarfsplan bildet gemäß § 20 ThürKitaG der 01.03. als festgeleg-  
ter Stichtag.

Redaktionsschluss für den Bericht: 07.06.2018

**Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im  
Saale-Orla-Kreis 2018/2019**

*Kurzüberblick*

▪ <b>Anzahl Kindertageseinrichtungen</b>	<b>59</b>
▪ <b>Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)</b>	<b>3.957</b>
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	605
- für Kinder mit (drohender) Behinderung	85
- für Kinder im Grundschulalter (Hort)	49
▪ <b>angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2018</b>	<b>3.537</b>
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	451
- für Kinder mit (drohender) Behinderung	61
- für Kinder im Grundschulalter (Hort)	49
▪ <b>voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2018</b>	<b>3.720</b>
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	451
- für Kinder im Grundschulalter (Hort) in Kindertageseinr.	49
▪ <b>voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2019</b>	<b>3.631</b>
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	357
- für Kinder im Grundschulalter (Hort) in Kindertageseinr.	37
▪ <b>Kindertagespflegeplätze zum 01.03.2018</b>	<b>12</b>
- belegte Plätze zum Stichtag	6

## 2. Methodisches Vorgehen

Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind die Geburtenzahlen aus den Einwohnermeldeämtern des Landkreises mit Stand 31.01.2018.

Diese wurden nach Jahresscheiben abgefragt, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind dabei die in den Wohnsitzgemeinden gemeldeten Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2012 bis 31.01.2018. Da jedoch auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2018 bis 31.07.2018 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2018/2019 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben werden, wurden die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch errechnet. Dafür wurde jeweils der Durchschnitt des 2. Halbjahres (01.02. - 31.07.) von der Abfrage der Kinderanzahl nach Jahresscheiben gebildet und so bei der Aufstellung der Rechtsansprüche berücksichtigt. In die Prognose wurden die gemeldeten Kinder aus Gemeinden mit Zweckvereinbarungen zu den Kindern mit Rechtsanspruch bei den Gemeinden, mit denen die Zweckvereinbarung geschlossen wurde, gerechnet.

Mittels Formblatt wurden die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen abgefragt. Weiterhin wurden Zahlen über den 01.03. hinaus erfasst. So wurde die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2018, 01.10.2018, 01.03.2019 sowie 01.07.2019 abgefragt, um den weiteren Verlauf einschätzen zu können (Anhang C).

Die Angaben der Einwohnermeldeämter zu den gemeldeten Kindern nach Alterskohorten sowie der Belegungszahlen in den Einrichtungen schließen die Flüchtlingskinder zum Stichtag 01.03.2018 ein.

Außerdem erging eine Abfrage an die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen müssen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder im Rahmen einer Zweckvereinbarung oder des Wunsch- und Wahlrechtes betreut werden. Die Ergebnisse der Abfrage fließen in die Auswertung laut Anhang C ein.

Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita aufgrund Zweckvereinbarungen bzw. Wunsch- und Wahlrecht ist in Anhang D zu finden.

Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis wurde nach den Verwaltungsstrukturen der Städte, der Verwaltungsgemeinschaften und derjenigen Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, vorgenommen. So können die Daten im Bedarfsplan getrennt nach 16 Gebieten ausgewertet werden.

Um regionale Teilaussagen treffen zu können, wurden diese Gebiete in 5 Planungsräume strukturiert. Bisher wurden 4 Planungsräume verwendet. Die Aufteilung in 5 Planungsräume resultiert aus einer Analyse im Rahmen der integrierten Sozialplanung, bei der die Nutzung der Versorgungsinfrastruktur durch die Bevölkerung, z. B. Öffentlicher Personennahverkehr, Wahl der Schule, Kindertageseinrichtung, sowie Aspekte aus dem Regionalplan Ostthüringens beachtet wurden. Veränderungen ergeben sich dahingehend, dass die Stadt Ziegenrück dem Planungsraum Schleiz zugeordnet und ein zusätzlicher Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg gebildet wurde.

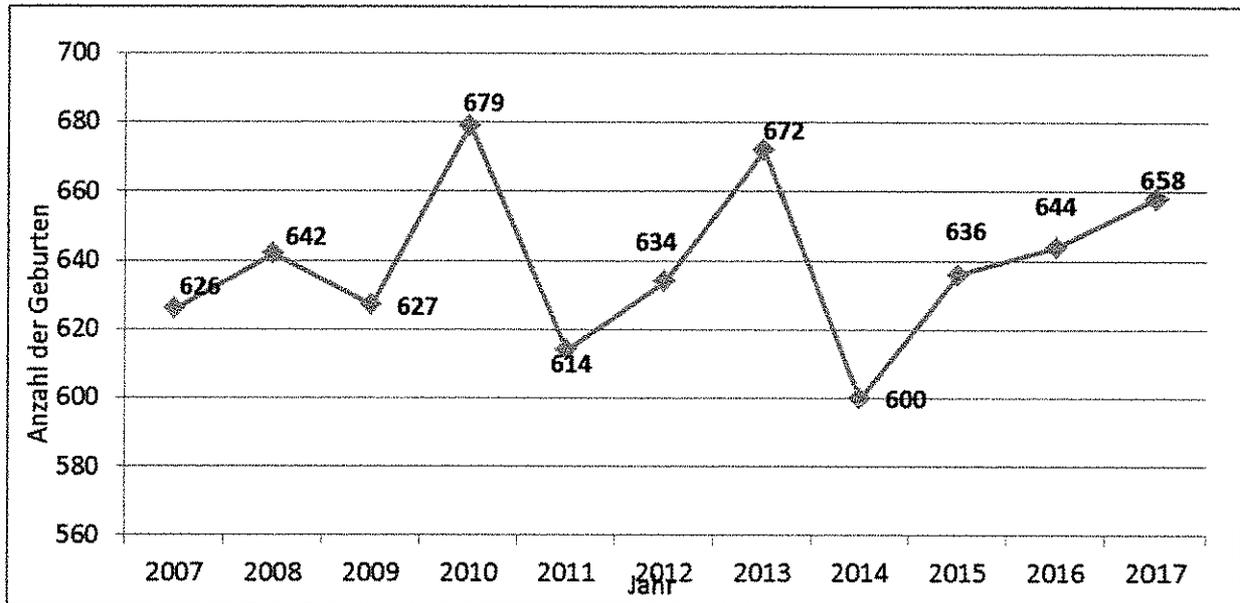
- **Planungsraum Pößneck:**
  - Stadt Pößneck
  - Teile der VG Ranis-Ziegenrück
  - VG Oppurg
- **Planungsraum Neustadt:**
  - Stadt Neustadt/Orla
  - VG Triptis
- **Planungsraum Schleiz:**
  - Stadt Schleiz
  - VG Seenplatte
  - Teile der VG Ranis-Ziegenrück
- **Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg**
  - Stadt Tanna
  - Stadt Gefell
  - Stadt Hirschberg
- **Planungsraum Bad Lobenstein:**
  - Stadt Bad Lobenstein
  - Stadt Saalburg-Ebersdorf
  - Gemeinde Remptendorf
  - Stadt Wurzbach
  - VG Saale-Rennsteig

### 3. Bedarfsermittlung

#### 3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Auch im Jahr 2017 ist im Saale-Orla-Kreis wieder eine Geburten­erhöhung zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2017 insgesamt 658 Kinder geboren. Gegenüber 2016 ist dies eine Erhöhung um 14 Geburten.

Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2007-2017

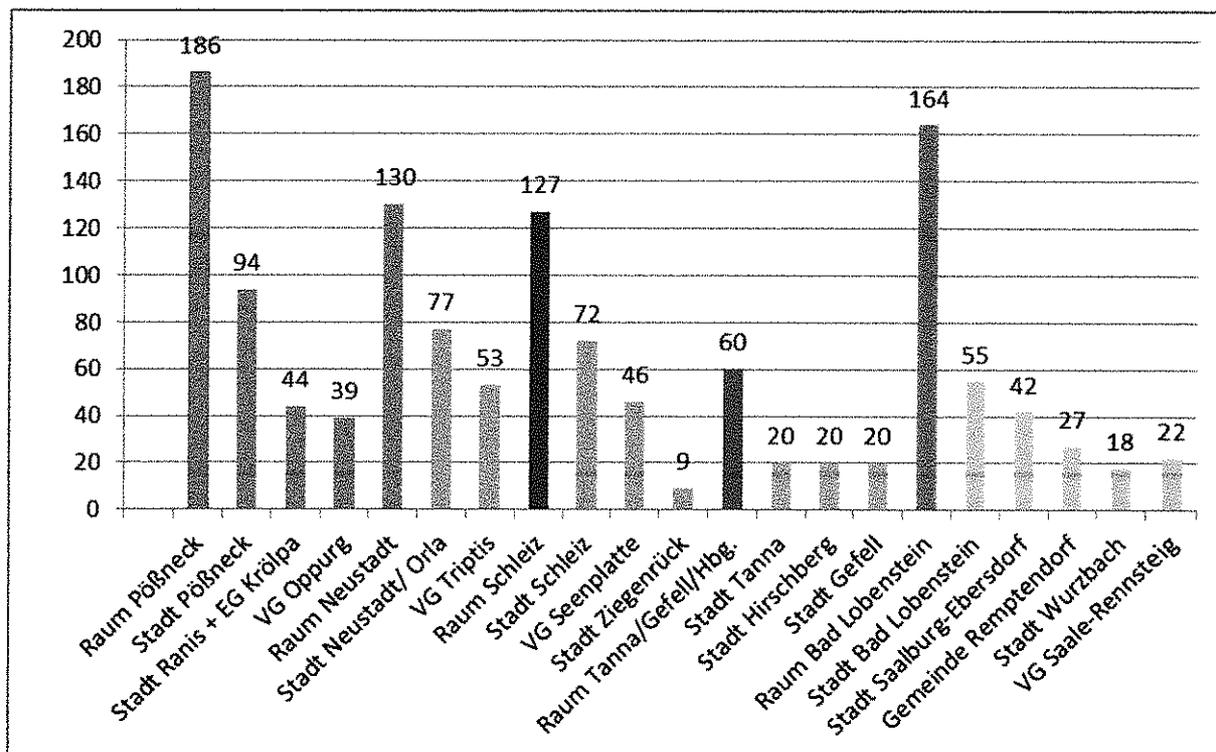


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Angaben der Einwohnermeldeämter

Eine Erhöhung der Geburten konnten z. B. die VG Triptis (2016: 33 – 2017: 53 Geburten), die Stadt Bad Lobenstein (2016: 38 – 2017: 55) und die Stadt Saalburg-Ebersdorf (2016: 21 – 2017: 42 Geburten) verzeichnen.

Beim überwiegenden Teil der Städte und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises differieren die Geburtenzahlen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Rückläufig entwickelten sich die Geburtenzahlen insbesondere in der Stadt Pößneck (2016: 102 – 2017: 94) und der Stadt Wurzbach (2016: 32 – 2017: 18).

**Abbildung 2: Geburtenübersicht im Saale-Orla-Kreis 2017**



Quelle: Angaben der Einwohnermeldeämter

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen sind jedoch nicht nur die Geburten relevant, sondern auch die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dies umfasst die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2012 bis 31.07.2018. Die Daten der Einwohnermeldeämter umfassen alle Geburten bis einschließlich 31.01.2018, wonach 3673 Kinder gemeldet wurden.

Voraussichtlich haben im nächsten Kita-Jahr 3.990 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 317 Kinder nach Geburtenprognose für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2018 eingerechnet, die im Laufe des kommenden Kita-Jahres einen Rechtsanspruch erwerben.

### **3.2 Betreuungsquote**

Nicht alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besuchen eine Kindereinrichtung. Eine geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr im Saale-Orla-Kreis. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass grundsätzlich Kinder erst ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Nach Informationen des Thüringer Landesamtes für Statistik werden die Besuchsquoten im Saale-Orla-Kreis für in Tageseinrichtungen betreute Kinder zum 01.03.2017 wie folgt ausgewiesen: Kinder von 1 bis 2 Jahren 66,4 %, Kinder von 2 bis 3 Jahren 90,5 %, Kinder ab 3 Jah-

ren 97 %. Im vorliegenden Bedarfsplan 2018/2019 werden die Betreuungsquoten analog Bedarfsplan 2017/18 verwendet:

- Kinder von 1 – 2 Jahren 65 %,
- Kinder von 2 – 3 Jahren 100 % und
- Kinder ab 3 Jahren 100 %.

Eine Anpassung der Betreuungsquoten kann im nächsten Bedarfsplanungszeitraum in Anlehnung der Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik vorgenommen werden.

#### **4. Erfüllung des Anspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung**

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass zur Erfüllung der Ansprüche nach § 2 ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 3 Abs. 2 ThürKitaG). Nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften diese Aufgaben in Form von Zweckvereinbarungen wahrnehmen.

In unserem Landkreis übertrugen die Gemeinden der VG Saale-Rennsteig diese Aufgaben im Dezember 2013 an die Verwaltungsgemeinschaft. Der Großteil der Gemeinden, die keine eigene Kindertageseinrichtung vorhalten, schloss entsprechende Zweckvereinbarungen ab. Eltern aus Gemeinden ohne Zweckvereinbarung regeln die Betreuung ihres Kindes über das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKitaG.

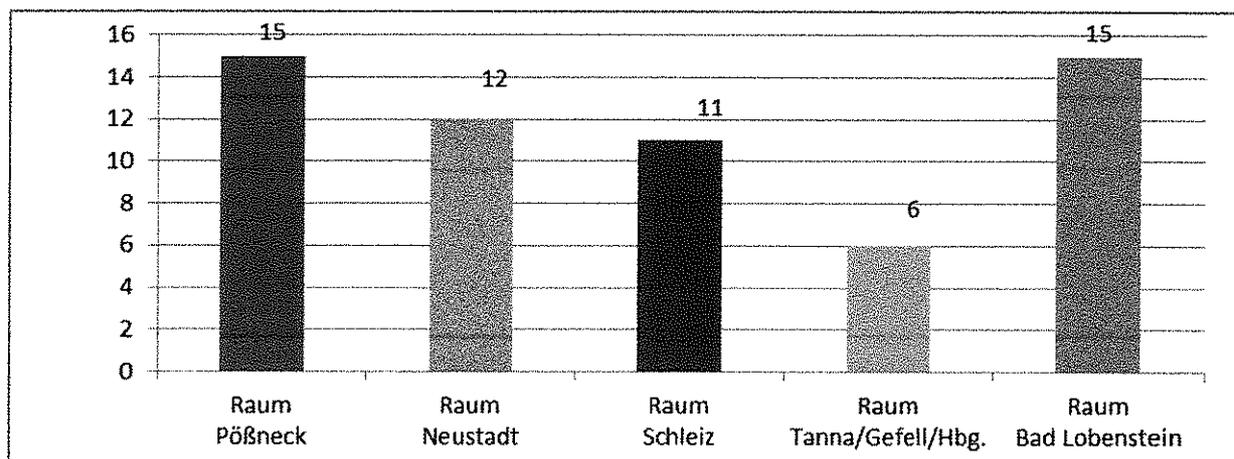
Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindertageseinrichtungen aufgrund Zweckvereinbarungen sowie Wunsch- und Wahlrecht ist in Anhang D abgebildet.

#### **5. Versorgungssituation**

##### ***5.1 Versorgung im Saale-Orla-Kreis***

Im Saale-Orla-Kreis ist zum 01.03.2018 eine Kindertagesbetreuung in 59 Kindertageseinrichtungen möglich.

**Abbildung 3: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis**



Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes

Von den 59 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 24 in kommunaler Trägerschaft und 35 in freier Trägerschaft.

#### Übersicht über die Träger der Kindertageseinrichtungen

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kindertageseinrichtung
VG/Städte/Gemeinden	24
Volkssolidarität Pößneck e.V.	7
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität Oberland e.V.	6
Diakonie Orlatal e.V.	6
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakonie Stiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1

Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes

Die Kindertageseinrichtungen halten laut Rahmenkapazität insgesamt 3.957 Betreuungsplätze vor. In Absprache mit dem Landratsamt und der Fachaufsicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können i. d. R. befristete Ausnahmegenehmigungen für Kapazitätserhöhungen erteilt werden.

Wurde eine Unterversorgung von Plätzen festgestellt, konnte das vom Bund initiierte Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mit unterschiedlichen Laufzeiten in Anspruch genommen werden. Bei dem Investprogramm 2015 – 2018 wurden alle Mittel per Antragstellung gebun-

den und befinden sich in der Umsetzung. Im Jahr 2017 wurde das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ sowie das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“ verabschiedet, das im Gegensatz zu früheren Investprogrammen nicht nur für die Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, sondern für alle Kinder bis Schuleintritt gilt. Im Rahmen der Umsetzung des Programmes erfolgten Absprachen zwischen den Kommunen, Trägern der Einrichtungen sowie Vertretern des Landratsamtes zu Bedarfslagen und Möglichkeiten der Neuschaffung bzw. Sicherung von Plätzen. Nach Beantragung durch Städte und Gemeinden, Erstellung einer Prioritätenliste sowie Entscheidung des Jugendhilfeausschusses konnten durch verschiedene Förderprogramme im Saale-Orla-Kreis zahlreiche Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden.

## ***5.2 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten***

§ 2 Abs. 1 ThürKitaG besagt: „... Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden; ... Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“ Die Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises haben vorwiegend von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Anfangszeiten variieren zwischen 6:00, 6:15 und 6:30 Uhr. Nachmittags schließen die Einrichtungen zwischen 16:30, 16:45 und 17:00 Uhr. Freitags sind meist kürzere Öffnungszeiten festgelegt. Die Öffnungszeiten sollen bedarfsgerecht gestaltet werden (§ 3 Abs. 1 ThürKitaG). Hierfür muss eine Abstimmung zwischen Eltern und Träger erfolgen.

Erstmalig erfolgte eine Abfrage zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen schließt nur an einzelnen Tagen, wenige Einrichtungen (7) im Saale-Orla-Kreis schließen in den Sommerferien für 1 bzw. 2 Wochen. In diesen Fällen erfolgen Abstimmungen mit den nächstgelegenen Einrichtungen, um auch in dieser Zeit eine Betreuung zu gewährleisten.

## ***5.3 Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren***

Im Saale-Orla-Kreis ist in 55 von 59 Einrichtungen (93 %) die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren (meist Aufnahmealter ab 1 Jahr) möglich.

Ein entsprechendes Angebot für Kinder unter 1 Jahr wird in 4 Kindertageseinrichtungen sowie in den Tagespflegestellen vorgehalten. Bei dringendem Bedarf kann jederzeit ein entsprechendes Betriebsgenehmigungsverfahren durch den Träger beim Land beantragt werden.

Im neuen Kindergartenjahr stehen laut Betriebserlaubnis 605 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung. Davon waren zum o. g. Stichtag 451 Plätze belegt. Das entspricht einer Auslastungsquote von 75 %. Zum 01.07.2018 werden voraussichtlich ebenfalls 451 Kinder unter 2 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, zum 01.07.2019 wird nach Stand 01.03.2018 mit 357 gerechnet.

Im Kreisgebiet stehen ausreichend Plätze für die Betreuung der unter 2jährigen zur Verfügung. Punktuell können jedoch trotz freier Plätze Engpässe auftreten, da die genannte Rahmenkapazität von bestimmten Kindertageseinrichtungen ausgelastet sein könnte. Vereinzelt kann diesen Engpässen durch die Betreuung in der Kindertagespflege und Beantragung von Ausnahme genehmigungen entgegengewirkt werden.

#### ***5.4 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf bzw. mit einer (drohenden) Behinderung in Kindertageseinrichtungen***

Jedes Kind ist einzigartig, mit besonderen Begabungen sowie besonderen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind zu berücksichtigen und jeder wird so gefördert, dass er Selbstständigkeit für sein späteres Leben erlangt. Kinder mit einer Behinderung sind in ihren Besonderheiten anzunehmen und nicht denen ohne Behinderung anzugleichen. Kinder mit und ohne Behinderung stehen sich als Partner zur Seite und können voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Einrichtung gemeinsam gestalten.

##### **5.4.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG**

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung zu treffen. Die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf/Frühförderung des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis bieten hierzu den Eltern wie auch den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch Anleitung und Unterstützung bei der Förderung des Kindes an. In Elterngesprächen werden gemeinsam Entwicklungsziele für eine bestimmte Dauer erstellt und nach einem gewissen Zeitraum überprüft. Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren erforderlichen Fachexperten sowie Fachdiensten statt. Sind die vorangegangenen Hilfen nicht ausreichend, um dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen, werden die Eltern über weiterführende geeignete Maßnahmen informiert und weitervermittelt. Handelt es sich dabei um heilpädagogische Maßnahmen bzw. Frühförderung kann der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf/Frühförderung für die Eltern und die Kindertageseinrichtung weiterhin Ansprechpartner bleiben. Derzeit werden im Saale-Orla-Kreis 72 Kinder in verschiedenen Einrichtungen durch das Team Frühpädagogik unterstützt und begleitet.

## 5.4.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung

Kinder, die im Sinne des SGB VIII und des SGB XII behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden nach § 8 Abs. 1 ThürKitaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt im Saale-Orla-Kreis in fünf integrativen Kindertageseinrichtungen sowie in den Regeleinrichtungen. Bei einer Betreuung in den Regeleinrichtungen findet im Vorfeld eine örtliche Prüfung bezüglich der Eignung der personellen und räumlichen Ausstattung durch die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf/Frühförderung statt. Insgesamt stehen 85 Plätze in integrativen Einrichtungen laut den derzeit gültigen Betriebsgenehmigungen zur Verfügung. Diese Plätze werden am Stichtag 01.03.2018 von 39 Kindern mit (drohender) Behinderung in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden 22 Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in den Regeleinrichtungen betreut.

## 5.5 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen

Am Stichtag 01.03.2018 bestanden im Saale-Orla-Kreis 4 Tagespflegestellen mit 12 Plätzen, von denen 6 belegt waren. Für den Bedarfsplanungszeitraum 2018/19 stehen 4 Tagespflegestellen mit 12 Plätzen zur Verfügung; 2 Tagespflegestellen mit 4 Plätzen und eine mit 2 Plätzen (ergänzende Tagespflege) sind nicht mehr verfügbar bzw. haben geschlossen. Ein Kind mit Wohnsitz im Saale-Orla-Kreis wird im Saale-Holzland-Kreis betreut. Antrags- und Bewilligungsverfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis laufen derzeit nicht.

### Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze

	Tagespflegestellen	Tagespflegeplätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.18
<b>VG Oppurg</b>	1	2	0
<b>VG Triptis</b>	1	5	3
<b>Stadt Schleiz</b>	1	3	1
<b>VG Seenplatte</b>	1	2	2

Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes, Stand: 01.03.2018

## 5.6 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKitaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert

werden. Dabei ist in Thüringen die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen.

Im Saale-Orla-Kreis werden die Kinder überwiegend in Schulhorten betreut. Von 2471 Grundschulern im Saale-Orla-Kreis besuchten zum Stichtag 01.03.2018 2149 Kinder die Horte an Grundschulen.

Ein geringer Anteil der Hortkinder wird weiterhin in Kindertageseinrichtungen betreut. Hierbei wurden zum Stichtag 01.03.2018 49 Hortplätze zur Verfügung gestellt, davon waren 49 Plätze belegt. Die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2019 wird mit 37 eingeschätzt. Die Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kita „Kinderland“, Schlettweiner Steig 12, in Pößneck wird zugunsten des Ausbaues von Betreuungsplätzen in der Kita den Bereich Hort mit voraussichtlich 25 Kindern ab 01.08.2018 im Gebäude Schlettweiner Steig 5, Pößneck, betreiben.

## **6. Bedarfsprognose**

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Geburten sowie der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (vgl. 3.1). Dabei gilt zu beachten, dass sich die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Betreuungsquote wie folgt zusammensetzt: 65 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch von 1 – 2 Jahren, 100 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch von 2 - 3 Jahren und 100% der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch ab 3 Jahren bis Schuleintritt.

Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob alle Rechtsansprüche erfüllt werden können. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde erneut in die Abfrage einbezogen.

Zum Stichtag angemeldete Kinder von asylbewerbenden/geflüchteten Familien fließen in die Betrachtungen ein.

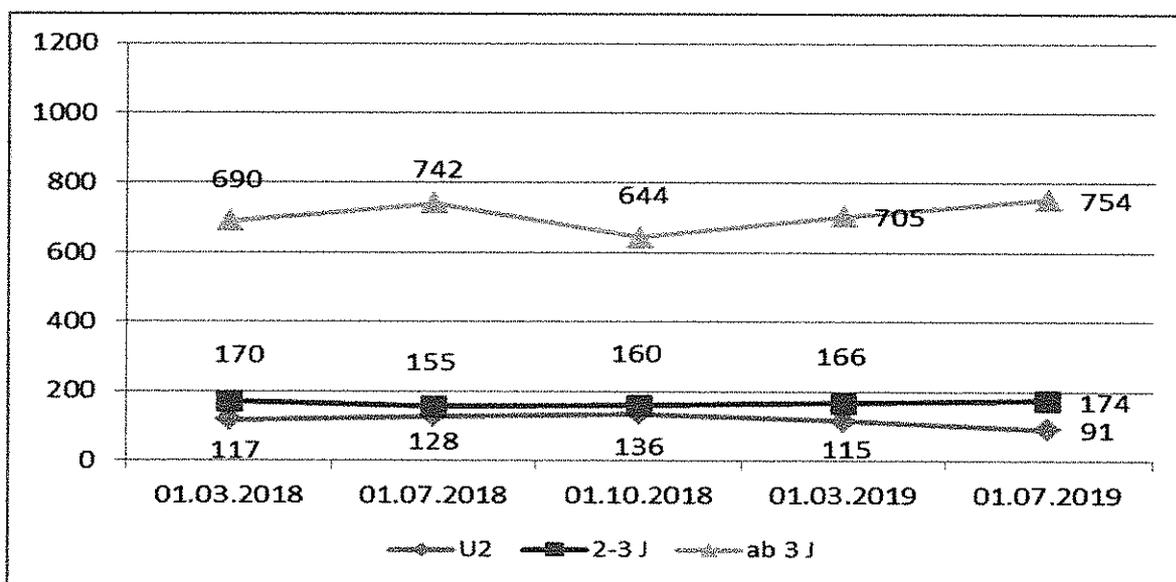
### **6.1 Planungsraum Pößneck**

Im Raum Pößneck (Stadt Pößneck, Teile der VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg) lebten am 31.01.2018 1027 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 87 weitere werden bis zum 31.07.2018 noch geboren. Somit haben 1114 Kinder im Kita-Jahr 2018/2019 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden 1111 Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Zum Stichtag waren 1012 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastungsquote von 91 %. Im Sommer verlassen voraussichtlich 176 Schul-

anfänger die Einrichtungen. Von den Einrichtungen wurden zum 01.07.2018 voraussichtlich 1060 belegte Plätze gemeldet (Auslastung 94 %), zum 01.07.2019 sinkt die Auslastung auf 91 % bei 1044 Kindern.

Für Kinder im Alter unter 2 Jahren stehen 172 Plätze lt. Rahmenkapazität zur Verfügung. Zum Stichtag am 01.03.2018 waren 117 Plätze von Kindern unter 2 Jahren belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 68 %.

**Abbildung 4: Belegung Kindertageseinrichtung im Raum Pöbneck**



Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes nach Angaben der Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Raum Pöbneck noch 2 Plätze in einer Tagespflegestelle in der VG Oppurg zur Verfügung, die aber zum Stichtag nicht belegt sind.

Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für die Hortbetreuung bereit. Insgesamt stehen im Planungsraum 35 Plätze für Hortkinder in der Kita „Kinderland“ Pöbneck zur Verfügung. Von diesen Plätzen sind zum 01.03.2018 35 belegt.

Es kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Plätze unter Berücksichtigung der Betreuungsquote und den voraussichtlichen Belegungszahlen ausreichend sind.

## 6.2 Planungsraum Neustadt

Im Raum Neustadt lebten zum 31.01.2018 711 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 64 weitere Kinder werden voraussichtlich noch bis zum 31.07.2018 geboren. Somit haben 775 Kinder im Kindergartenjahr 2018/19 einen Rechtsan-

spruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese stellen die Träger der Kindertageseinrichtungen laut Betriebsgenehmigungen 754 Plätze im Raum Neustadt bereit.

Für die Betreuung der unter 2-jährigen werden 116 Plätze bereitgestellt. Diese wurden zum Stichtag von 83 Kindern belegt, was einer Auslastungsquote von 71 % entspricht. Im Verlauf des Kindergartenjahres 2018/19 wird sich die Zahl der angemeldeten Kinder beispielsweise zum 01.07.2018 auf 83 belaufen; zum 01.07.2019 sind voraussichtlich 75 Kinder zu verzeichnen.

Von den 754 laut Betriebsgenehmigung bereitgestellten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen waren am Stichtag 670 belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 89 %. Zum 01.07.2018 wird die Auslastung 95 % beziehungsweise 713 angemeldete Kindern betragen. Im August 2018 verlassen 146 Schulanfänger die Einrichtungen. Zum 01.07.2019 wird mit einer Auslastungsquote von 93 % = 700 Kinder gerechnet.

Im Raum Neustadt haben, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten, 730 Kinder im Planungszeitraum einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, davon 85 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren. Zur Deckung des Rechtsanspruches stehen derzeit 754 Plätze laut Betriebsgenehmigung bereit.

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen steht im Raum Neustadt (Triptis) 1 Tagespflegestelle mit 5 Plätzen zur Verfügung, wovon zum Stichtag 3 Plätze belegt sind.

Es kann festgestellt werden, dass im Raum Neustadt ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Verfügung stehen.

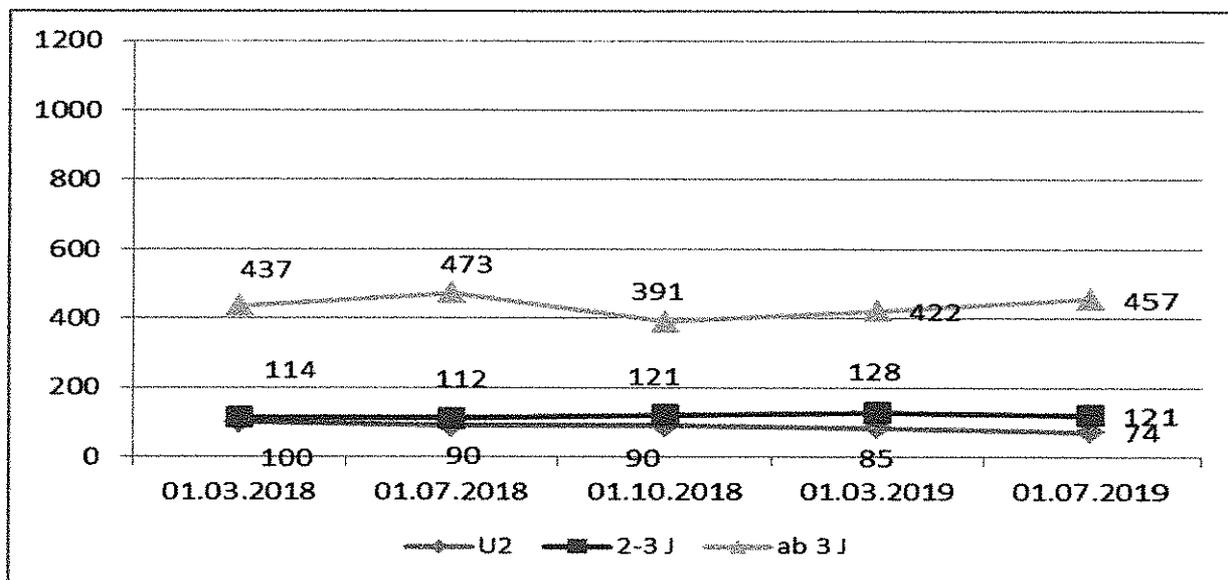
### **6.3 Planungsraum Schleiz**

Im Raum Schleiz (Stadt Schleiz, VG Seenplatte, Stadt Ziegenrück) lebten am 31.01.2018 672 Kinder, 61 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2018 geboren, somit fallen 733 Kinder im Kindergartenjahr 2018/19 unter den Rechtsanspruch. Für insgesamt 726 Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen laut Betriebsgenehmigungen Plätze bereitgestellt.

Ausgehend von der Rahmenkapazität stehen 114 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung, zum Stichtag waren 100 Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 88 %. Zum 01.07.2018 werden voraussichtlich 90 Plätze belegt sein; zum 01.07.2019 rechnet man mit 74 Kindern unter 2 Jahren.

Die Zahl der insgesamt belegten Plätze beträgt zum 01.03.2018 651 oder 90 % der bereitgestellten Betreuungsplätze. Zum 01.07.2018 sind voraussichtlich 675 Plätze belegt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 werden 134 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen. Zum 01.07.2019 rechnet man mit Belegungszahlen von insgesamt 652 Kindern.

**Abbildung 5: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Schleiz**



Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes nach Angaben der Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Planungsraum Schleiz 5 Plätze in zwei Tagespflegestellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 3 Plätze belegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Schleiz unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten 693 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Für diese Kinder werden 726 Plätze innerhalb der Rahmenkapazität bereitgestellt.

#### **6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg**

Zum 31.01.2018 lebten im o. g. Planungsraum 399 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 36 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2018 geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2018/19 435 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg 461 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2018 407 (= 88 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2018 werden es voraussichtlich 431 (= 93 % Auslastung) sein. Im August 2018 verlassen 73 Schulanfänger die Kindertageseinrichtungen. Zum 01.07.2019 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 90 % bei 416 Kindern.

Für die Betreuung der Kinder bis 2 Jahre stehen 69 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren zum Stichtag 01.03.2018 49 belegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten 410 Kinder einen Kita-Platz in Anspruch nehmen. Für diese Kinder werden laut Betriebsgenehmigungen 461 Plätze bereitgestellt. Demzufolge stehen im gesamten Planungsraum ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Verfügung.

### **6.5 Planungsraum Bad Lobenstein**

Zum 31.01.2018 lebten im Raum Bad Lobenstein 862 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 71 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2018 geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2018/19 933 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Bad Lobenstein 905 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2018 797 (= 88 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2018 werden es voraussichtlich 841 (= 93 % Auslastung) sein. Im August 2018 verlassen 140 Schulanfänger die Kindertageseinrichtungen. Zum 01.07.2019 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 90 % bei 819 Kindern.

Für die Betreuung der Kinder bis 2 Jahre stehen 134 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren zum Stichtag 01.03.2018 102 belegt, davon 1 Kind unter 1 Jahr.

Für Kinder im Grundschulalter stehen in der Kindertageseinrichtung in Harra 14 Plätze für die Hortbetreuung zur Verfügung. Diese Möglichkeit der Kinderbetreuung wurde zum Stichtag von 14 Kindern genutzt. Im Schuljahr 2018/19 werden voraussichtlich 12 Kinder die Hortbetreuung in der Kita in Harra in Anspruch nehmen.

Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege steht im Raum Bad Lobenstein (VG Saale-Rennsteig) leider keine Tagespflegestelle mehr zur Verfügung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Bad Lobenstein, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten 881 Kinder einen Kita-Platz in Anspruch nehmen. Für diese Kinder werden laut Betriebsgenehmigungen 905 Plätze bereitgestellt. Demzufolge stehen im gesamten Planungsraum Bad Lobenstein zwar ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Verfügung, ein Bedarf ergibt sich jedoch in der Stadt Bad Lobenstein.

## **7. Personalausstattung und Leitung**

Gemäß § 16 ThürKitaG müssen die Kindertageseinrichtungen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Die Personalhoheit obliegt dem Träger der Einrichtung. Dieser muss das Personal gemäß § 16 ThürKitaG vorhalten und zum Stichtag (01.03.)

an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport melden. Das Land entscheidet auch über Ausnahmen zu den Qualifikationsanforderungen sowie Maßnahmen bei Personalmangel. Die Fachabteilung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis hat beratende Funktion.

Im Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz § 16 Abs. 2 wurde die notwendige Anzahl geeigneter Fachkräfte sowie im Abs. 3 der dazu erforderliche Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte bei Verwendung eines Personalschlüssels festgelegt. Neu ist der Betreuungs- und Personalschlüssel für die Kinder zwischen dem dritten und vollendeten vierten Lebensjahr. Für die weiteren Altersgruppen blieben die Schlüssel identisch.

Für die Umsetzung der Betreuungs- und Personalschlüssel gelten Übergangsbestimmungen nach § 35 Abs. 7 bis 10 für die Zeiträume bis 31.07.2018 sowie ab 01.08.2018 bis 31.07.2019.

	<b>Eine päd. Fachkraft soll zeitgleich in den betreffenden Altersstufen nicht mehr als ... betreuen</b>	<b>VbE je betreutem Kind</b>
0. – 1. Lebensjahr	4 Kinder	0,352
1. – 2. Lebensjahr	6 Kinder	0,234
2. – 3. Lebensjahr	8 Kinder	0,176
3. – 4. Lebensjahr	12 Kinder	0,117
4. – bis zur Einschulung	16 Kinder	0,088

Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2018 standen nach Angaben der Träger 475,65 Ist-Stellen 469,09 Soll-Stellen gegenüber.

In den Kindertageseinrichtungen können Fachkräfte mit beispielsweise folgenden Qualifikationen: staatlich anerkannte/r Erzieher/Innen, Heilerziehungspfleger/Innen, Dipl. Sozialpädagogen/Innen, Dipl. Heilpädagogen/Innen, staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/innen tätig sein (Verweis auf § 16 Abs. 1 ThürKitaG).

Für die Leitung einer Kindertageseinrichtung sind gemäß § 17 ThürKitaG neue Festlegungen dahingehend getroffen,

- Konkretisierung der pädagogischen Prozesse, die die Leitung gestaltet, steuert und koordiniert, z. B. Konzeptions-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung, pädagogische

Raumgestaltung, Steuerung der Arbeitsabläufe, Personalführung, Zusammenarbeit mit Eltern und relevanten Angeboten und Diensten im Sozialraum (§ 17 Abs. 1)

- Entsprechende Qualifikation nach § 16 Abs. 1 mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren; bei einer Durchschnittsbelegung von mehr als 69 Betreuungsplätzen soll die Leitung über einen entsprechenden Hochschulabschluss und Berufserfahrung verfügen.
- Zusätzliche Arbeitskraftanteile von 0,01 VzB je betreutem Kind (mindestens jedoch 0,2 VbE und maximal 1,5 VbE je Kita)

## **8. Gestaltung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen**

### **8.1 Arbeitsgrundlagen der Kindertageseinrichtungen**

Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII und ThürKitaG). Ziele und Aufgaben der Kindertagesbetreuung sind im § 6 ThürKitaG klar definiert. Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre wurde institutionenübergreifend und konzeptneutral als Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit eingeführt. Er beschreibt den grundlegenden Rahmen für die Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder und trägt zur Qualitätsentwicklung sowie -sicherung bei.

Unter Beachtung sowie Einbezug der gesetzlichen Grundlagen erstellen die Kindertageseinrichtungen eine pädagogische Konzeption. In dieser werden Arbeitsschwerpunkte sowie spezielle pädagogische Ausrichtungen und ihre Umsetzung im Einrichtungsalltag festgelegt. Die Aktualisierung und Anpassung der Konzeption erfolgt als fortlaufender Prozess.

Im Rahmen der Umsetzung der pädagogischen Arbeitsschwerpunkte werden die Teilnahme an verschiedenen bundes- und/oder landesweiten Projekten sowie der Erwerb von Zertifizierungen genutzt. Im Rahmen ihrer täglichen Arbeit werden in den Kindertageseinrichtungen auch eigene Projektthemen, wie beispielsweise Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, sportliche Wettbewerbe, Waldtage, Bauernhof, Jahreszeiten oder Fußball eingesetzt und mit den Kindern be- bzw. erarbeitet. Die Initiative zur Teilnahme an Projekten geht i. d. R. von der Leitung der Einrichtung aus. Durch diese Initiative konnten auch im Jahr 2017 wieder neue Bundesprojekte begonnen bzw. im Rahmen erneuter Förderwellen weitergeführt werden. Exemplarisch sollen 2 dieser Projekte nachfolgend näher betrachtet werden.

### **8.1.1 Sprach-Kitas**

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 - 2015) fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiter entwickelt.

Ziel des Programmes ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. In erster Linie steht hierbei eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Förderwelle (2016 - 2019), an der im Saale-Orla-Kreis 3 Kindertageseinrichtungen teilnahmen, konnte das Angebot in einer zweiten Förderwelle (2017 - 2020) erneut angeboten werden. Im Rahmen des Projektes werden 0,5 VbE gefördert. Insgesamt wird das Projekt nunmehr in 11 Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis erfolgreich durchgeführt:

- Kinderland – Bad Lobenstein
- Pustebume – Pößneck
- Gänseblümchen – Neustadt/Orla (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)
- Saalespatzen – Hirschberg
- Kunterbunt – Wurzbach
- Farbenklex – Triptis
- Knirpsenland – Pößneck
- Burgspatzen – Ranis
- Zwergenland – Tanna
- Pfiffikus – Oberböhmisdorf
- Parkkindergarten - Schleiz

### **8.1.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren**

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Diese Besonderheit ist auf Grundlage kommunaler Bedarfserhebungen in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen.

Familien sehen sich verschiedenen Herausforderungen wie z. B. der Vereinbarkeit von Familien sowie Beruf gegenüber und benötigen aus unterschiedlichen Gründen Hilfe, Beratung sowie Förderung. Sie brauchen deshalb infrastrukturelle und soziale Rahmenbedingungen, wel-

che ihre veränderten Bedarfe aufgreifen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz, den Problemlagen der Familien niedrigschwellig und präventiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Land Thüringen das Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ eingeführt. Im Saale-Orla-Kreis beteiligte sich die Kindertageseinrichtung „Farbenklex“ in Triptis bereits am Modellprojekt und geht seit 2016 einen weiteren Schritt. Sie entwickelt sich „Vom Thüringer Eltern-Kind-Zentrum zur Konsultationseinrichtung“ mit veranschaulichender und beratender Funktion. Durch regelmäßige abwechslungsreiche Angebote beispielsweise zu Themen aus Bildung, Kultur, Sport sowie Familienangebote, Infoveranstaltungen aus dem Bereich Kleinkindalter bzw. Kinder im Vorschulalter hat sich die Einrichtung im regionalen Umfeld, aber auch überregional etabliert. Es wurden und werden verschiedene Projekte und regelmäßige Veranstaltungen umgesetzt, z. B. die Eltern-AG. Die Einrichtung trägt einen wesentlichen Anteil an der gelingenden Integration von Flüchtlingen in der Stadt Triptis.

Seit 2016 beteiligt sich die Kindertagesstätte „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf am Projekt „Aufbau eines Thüringer Eltern-Kind-Zentrums“. Die Einrichtung erhält Fortbildungen, Prozessbegleitung, Unterstützung durch den Arbeitskreis ThEKiZ und die koordinierende Stelle der Stiftung Familiensinn. Die Einrichtung bietet eine Vielzahl von Kursen und Veranstaltungen an, wie Hebammenkurse, Themennachmittage, Sportgruppen, Eltern-Kind-Treff.

Beide Einrichtungen entwickeln ihre Angebote kontinuierlich weiter, z. B. mittels Nutzerbefragungen, Reflexion von Veranstaltungen und betreiben aktiv Netzwerkarbeit.

### **8.1.3 Auswertung der Abfrage zu Angeboten der Familienbildung, Familienberatung usw.**

Parallel zur Erfassung der Basis- und Belegungsdaten der Einrichtungen gegenüber den Wohnsitzgemeinden erfolgte eine Abfrage bei den Kindertageseinrichtungen. Hintergrund ist die Unterstützung seitens der Verwaltung bei der Umsetzung des ThürKitaG, insbesondere des § 7 Abs. 3 Satz 3: „... Sie informieren Eltern über wesentliche Entwicklungen des Kindes mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Entwicklungsgespräch, dessen Inhalt zu dokumentieren ist, und weisen sie auf Angebote der Familienbildung, der Familienberatung sowie der Frühförderung und weiterer Fördermöglichkeiten hin.“ Geplant ist es, den Einrichtungen mittelfristig eine Übersicht zu entsprechenden Angeboten im Planungsraum bzw. Landkreis in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Momentan sind entsprechende Informationen über die Internetseite des Landratsamtes [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de) unter der Rubrik „Wegweiser für Eltern und Schwangere“ sowie Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren über das Portal

www.familienprofis-thueringen.de abzurufen. Im Weiteren sollten die Ergebnisse der Abfrage in die Sozialplanung des Landkreises einfließen, um Bedürfnisse von Familien zu erfahren, Lücken aufzudecken und Lösungen zu finden. Ziel ist u. a. die

- Verbesserung der Angebotsstruktur
- Abstimmung zwischen den Trägern von Angeboten
- bessere Vernetzung zwischen Behörden und Einrichtungen.

An der Abfrage nahmen 53 von 59 Einrichtungen teil. Die Auswertung erfolgte nach den 5 Planungsräumen des Landkreises.

### Welche Kooperationen bestehen zwischen der Kita und beispielsweise Schule, Betriebe, Vereine ...?

Im Ergebnis haben

- **51 Kitas Kooperationen mit Schulen** (Kitas haben teilweise Kooperationen mit mehreren Schulen, auch mit freien Schulen, Kooperation besteht z. B. in Form von regelmäßigen Treffen, Besuchen, Schnuppertage, Nutzung Turnhalle usw.)
- **25 Kitas Kooperationen mit Betrieben** (z. B. mit Pflegeheimen, Tischlerei, Bäckerei, Discounter, Gasthäuser, Musikschulen, Agrargenossenschaften, Zahnarztpraxen) aber auch mit Institutionen und Einrichtungen (z. B. Saalburger Märchenwald, Heinrichshütte, SEZ Kloster, Mutter-Kind-Kurklinik, Sparkasse, Raiffeisenbank)
- **42 Kitas Kooperationen mit Vereinen** (z. B. Sportverein, Faschingsverein, Segelverein, Feuerwehrverein, Gartenverein, Förderverein, Bildungsverein)
- **21 Kitas Kooperationen mit Sonstigen** (z. B. Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung, Forstverwaltung, Verkehrswacht, AOK, Jugendschutzdienst Blitz e. V., Bibliotheken)

### Sind Ihnen die Angebote zur Familienbildung, Familienberatung, Frühförderung und weitere Fördermöglichkeiten bekannt?

Die o. g. Angebote vor Ort sind in einer Spanne von 62 % (Familienberatung) und 86 % (Frühförderung) bekannt.

### In welcher Form wünschen Sie sich Informationen?

75 % der beteiligten Einrichtungen möchten Informationen in Papierform, 60 % als E-Mail zur Verfügung gestellt bekommen. Nur 9 % wünschen Informationen über das Internet.

### Gibt es in Ihrer Einrichtung eine Krabbelgruppe?

In 31 der 53 beteiligten Kitas gibt es eine Krabbelgruppe. Diese Erhebung gründet sich auf die Auswertung von Arbeitsgruppentreffen im Rahmen der integrierten Sozialplanung, wobei die Angebote vor dem Kita-Besuch Thema waren.

### Welche Angebote, die im Sozialraum nicht vorhanden sind, werden von Eltern nachgefragt?

Hier wurden verschiedene Wünsche (z. B. Englisch-Kurse, Sportangebote, Elternabende zu 1. Hilfe im Kleinkindalter, Musikschule, Tanzen, Schwimmkurse, Theater, Ganztagsverpflegung) geäußert, die im jeweiligen Planungsraum bzw. mit der jeweiligen Einrichtung geprüft und beraten werden müssen.

## **8.2 Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**

Eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft ist es, Kinder vor Gefahren zu schützen, denn Kinder haben seit Einführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in das Bürgerliche Gesetzbuch nach § 1631 ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Eine glückliche und unbeschwerte Kindheit für alle Kinder im Saale-Orla-Kreis zu ermöglichen, ist das oberste Ziel des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz“, zu dem auch das Team Frühpädagogik gehört und als Multiplikator für die Kitas fungiert. Kindertageseinrichtungen haben einen frühzeitigen und dauerhaften Kontakt zu Kindern und stehen mit deren Eltern im regelmäßigen Austausch. Das bietet eine gute Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind frühzeitig in der Lage einzuschätzen, ob Kindeswohl gefährdet ist.

Eine Schlüsselfunktion für gute Kinderschutzarbeit ist die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, um eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Aber auch die eigene Haltung sowie das eigene Handeln der Fachkräfte muss immer wieder kritisch in den Blick genommen werden, ohne die PädagogInnen unter Generalverdacht zu stellen. Kindertageseinrichtungen tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder. Sie sind verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlicher und seelischer Verletzung zu schützen. Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung.

Um das Ziel „Starke Kinder in sicheren Orten“ zu erreichen, war es notwendig, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, welches für alle Kindertageseinrichtungen auch verbindlich ist. Deshalb schulte im Auftrag des Teams Frühpädagogik der Kinderschutzbund Erfurt Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an 4 Tagen zum Thema „Kinderschutz“. Die Ausbildung gibt Orientierung und Handlungssicherheit zum Thema Kindeswohl und die Pädä-

gogInnen erhalten Handwerkszeug, um ihre Mitarbeiter in den Einrichtungen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Bisher wurden 3 Weiterbildungskurse zu jeweils vier Fortbildungstagen in den Jahren 2015 bis 2017 im SOK durchgeführt. Von 59 Einrichtungen verfügen aktuell 41 über eine speziell geschulte Kinderschutzfachkraft. Die Kinderschutzfachkräfte sehen ihre Aufgaben hauptsächlich im präventiven Kinderschutz. Dazu gehören Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in den Einrichtungen zu installieren. Kinder werden in ihrem Recht unterstützt, aktiv mitzubestimmen, um sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie werden in ihren eigenen Gefühlen bestärkt und aufgezeigte Grenzen des Kindes werden respektiert. Somit lernen Kinder, auch in prekären Situationen „Nein“ zu sagen. Die Kinderschutzfachkräfte sind die Experten für ihre jeweilige Einrichtung zum Thema Kinderschutz. Sie sind für ihre Mitarbeiter Ansprechpartner und Wissensvermittler und unterstützen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, indem sie bei Bedarf den Kontakt zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII herstellen. Bei der Erarbeitung von präventiven Kinderschutzkonzepten unterstützt das Team Frühpädagogik in Kooperation mit der Netzwerkkoordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz.

Das Team Frühpädagogik stellt den Einrichtungen einen Kinderschutzordner zur Verfügung. Dieser enthält theoretische Grundlagen, wie Gesetzlichkeiten und Definitionen zum Kindeswohl, eine praktische Anleitung zum Handeln bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen sowie Ansprechpartner des Saale-Orla-Kreises, um bei Bedarf weitere Hilfen hinzuzuziehen. Jährlich werden zwei Fortbildungen zum Thema Kinderschutz angeboten, die vom Team Frühpädagogik sowie der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen/Kinderschutz geplant und ausgestaltet werden. Das hier erworbene Wissen wird durch die Kinderschutzfachkräfte in Teambesprechungen an die PädagogInnen der eigenen Einrichtung weiter vermittelt.

## **9. Fazit**

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse ist einzuschätzen, dass der Saale-Orla-Kreis eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG gewährleisten kann. Punktuell sind Maßnahmen notwendig, um bestehenden Engpässen entgegen zu wirken.

Vergleicht man die Bedarfspläne der letzten Jahre – Anhang A - wird deutlich, dass sowohl die Anzahl der angemeldeten Kinder, als auch die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen gestiegen sind.

### Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2008/2009 bis 2018/2019

Tabelle I: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	64	63	63	63	61	61	60	60	60	59	59
<b>Platzkapazität</b>	3650	3687	3636	3667	3649	3690	3770	3830	3850	3916	3949
<b>Angemeldete Kinder</b>	3127	3174	3185	3229	3258	3280	3308	3357	3454	3528	3534
<b>davon unter 2 Jahre</b>	260	319	316	326	320	315	353	392	390	442	451
<b>2 Jahre bis Schulanfang</b>	2739	2768	2774	2810	2851	2901	2896	2908	3000	3039	3083

Quelle: Jugendhilfeplanung/Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle II: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Kindertagespflegestellen</b>	15	13	9	7	7	6	6	8	7	7	4
<b>Kindertagespflegeplätze</b>	31	30	23	17	21	17	17	22	21	21	12

Quelle: Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle III: Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschüler gesamt</b>	2649	2560	2580	2470	2433	2405	2380	2348	2500	2432	2471
<b>Hortkinder</b>	1474	1792	1795	1862	1884	1856	1796	1837	1947	2086	2149
<b>dav: Betreuung in Kita</b>	128	87	95	94	87	65	59	57	64	47	49

Quelle: Staatliches Schulamt, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Leiterin / Tel.-Nr. / E-Mail	
<b>Raum Pöbneck</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Pöbneck</b>				
1	Kita "Am Sonnenhügel"	Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	Frau Grimm 03647/414227 kindergarten@poessneck.de	Stadt Pöbneck Neustädter Straße 1 07381 Pöbneck Herr Modde soziales.kultur@poessneck.de
2	Integrativer Kindergarten "Arche Noah"	Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	Frau Thiele 03647/414512 Kita.archenoah.poessneck@t-online.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla Frau Wenning-Dörre gf@dv-orlatal.de
3	Kita "Knirpsenland"	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	Frau Breitenstein 03647/412140 drk-Kita-knirpsenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz Herr Adam info@drk-sok.de
4	Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind"	Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	Frau Köhler 03647/461412 corina.koehler@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck Herr Griebmann info@awo-sok.de
5	Kita "Kinderland"	Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	Frau Hellfritzsch 03647/412088 Kitakinderland@awo-sok.de	
6	Kita "Villa Kunterbunt"	Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	Frau Göring 03647/412213	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck Herr Franz geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
7	Kita "Regenbogenland"	Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	Frau Ukenings 03647/414623 regenbogenland-vspn@volkssolidaritaet.de	
8	Kita "Pustblume"	Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	Frau Schiller 03647/415812 Pustblume-vspn@volkssolidaritaet.de	
<b>Einrichtungen der Stadt Ranis und Einheitsgemeinde Krölpa</b>				
9	Kita "Zwergenland"	Talweg 2 07387 Krölpa	Frau Schulze 03647/449060 zwergenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck Herr Franz geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
10	Kita "Burgspatzen"	Lindenstraße 20b 07389 Ranis	Frau Voigt 03647/442671 Kita-ranis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla Frau Wenning-Dörre gf@dv-orlatal.de
11	Kita "Flohkiste"	Ortsstraße 114b 07389 Peuschen	Frau Marschall 03647/5209147 kindergarten-peuschen@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Elisenstraße 4 07907 Schleiz Frau Grimm geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
<b>Einrichtungen der VG Oppurg</b>				
12	Kita "Pfiifikus"	Am Anger 1 07381 Bodelwitz	Herr Hopfe 03647/5278175 pfiifikus2013@gmail.com	Gemeinde Bodelwitz Döbritzer Straße 7 07381 Bodelwitz Frau Staps
13	Kita "Haus der kleinen Spatzen"	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	Frau Mellerke 03647/413446 Kita-oppurg@gmx.de	Gemeinde Oppurg Hauptstraße 6 07381 Oppurg Herr Schobberth gemeinde.oppurg@t-online.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Iffd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Leiterin / Tel.-Nr. / E-Mail	
14	Kita "Zwergenland"	Dorfstraße 3 07381 Langenorla	Frau Mudrich 03647/414619 kiga-zwergenland-lgo@t-online.de	Gemeinde Langenorla Jenaer Straße 18 07381 Langenorla Herr Fröhlich gemeinde-langenorla@t-online.de
15	Kita "Zwergenland"	Ortsstraße 23b 07381 Nimritz	Frau Zillig 03647/421396 kiga.zwergenland@googlemail.com	Gemeinde Nimritz Ortsstraße 13 07381 Nimritz Herr Graetsch info@vg-oppurg.de
<b>Raum Neustadt</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Neustadt/Orla</b>				
16	Integrative Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	Frau Gerner 036481/59999 Kita-neustadt@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz Herr Adam info@drk-sok.de
17	Kita "Kleine Strolche"	Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	Frau Semmler 036481/24024 Kitaneustadt@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck Herr Griebmann info@awo-sok.de
18	Kita "Märchenland"	OT Neunhofen Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neustadt/Orla	Frau Lange 036481/56377 maerchenland- vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck Herr Franz geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
19	Kita "Räuberhöhle"	Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	Frau Peißker 036481/22163 Kita-stroesswitz@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla Frau Wenning-Dörre gf@dv-orlatal.de
20	Kita "Spatzennest"	Ortsstraße 26 07819 Linda	Frau Kappe 036481/23016 p.kappe@neustadtanderorla.thueringen.de	Gemeinde Linda Ortsstraße 26 07819 Linda Frau Schulz info@neustadtanderorla.thueringen.de
<b>Einrichtungen der VG Triptis</b>				
21	"Farbenklex"	Am Postberg 10 07819 Triptis	Frau Walter 036482/32201 Kita-triptis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla
22	"Sonnenkäfer"	Schulstraße 2 07819 Triptis - OT Oberpöllnitz	Frau Günzel 036482/30333 Kita-oberpoellnitz@dv-orlatal.de	Frau Wenning-Dörre gf@dv-orlatal.de
23	"Dreizscher Frösche"	Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	Frau Haberzettel 036481/23003 Kita-dreizsch@dv-orlatal.de	
24	Johanniter Kinder- garten Triptis	Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	Herr Goldhardt 036482/32227 martin.goldhardt@johanniter.de	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen Kastanienstraße 2 07548 Gera gabriele.hiller@johanniter.de
25	"Sonnenschein"	Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	Frau Bechmann 036482/30803	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck
26	"Gänseblümchen"	Straße des Friedens 47 07819 Mittelpöllnitz	Frau Grube 036482/30780 gaensebluemchen-vspn@volkssolidaritaet.de	Herr Franz geschaeftsstelle@vs-poessneck.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Leiterin / Tel.-Nr. / E-Mail	
27	"Abenteuerland Weltwitz"	Weltwitz 5 07819 Schmieritz	Frau Deumer 036481/23231 kitaweltwitz@t-online.de	Gemeinde Schmieritz Ortsstraße 29 07819 Schmieritz Herr Blume info@triptis.de
<b>Raum Schleiz</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Schleiz</b>				
28	Parkkindergarten	Werner-Seelenbinder-Str. 1a/2 07907 Schleiz	Frau Berger 03663/401022 parkkindergarten@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Elisenstraße 4 07907 Schleiz Frau Grimm geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
29	Evangelischer Kindergarten Schleiz	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	Frau Enk 03663/423257 kiga.schleiz@diakonie-wl.de	Diakonestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein Frau Köhler m.koehler@diakonie-wl.de
30	Kita "Pffiffikus"	OT Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	Frau Kretzschmar 03663/422505 kiga-pffiffikus@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz Herr Adam info@drk-sok.de
31	Kita "Regenbogenland"	OT Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	Frau Knoch 03663/403330 kindergarten-moeschlitz@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Elisenstraße 4 07907 Schleiz Frau Grimm geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
<b>Einrichtungen der VG Seenplatte</b>				
32	Kita "Waldknirpse"	Werner-Seelenbinder-Str. 5 07907 Oettersdorf	Frau Müller 03663/428426 Kristin.Mueller@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck Herr Griebmann info@awo-sok.de
33	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Ortsstraße 19 07907 Dittersdorf	Frau Krombholz 036648/22478 kindergarten.dittersdorf@yahoo.de	Gemeinde Dittersdorf Ortsstraße 56 07907 Dittersdorf Herr Schmidt info@vg-seenplatte.de
34	Kita "Zwergenland"	Schulstraße 7 07389 Knau	Frau Herrmann 036484/22246 Ivonne.Herrmann@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck Herr Griebmann info@awo-sok.de
35	Kita "Pffiffikus"	Ortsstraße 71 07907 Moßbach	Frau Meier 036648/22227 kindergartenmossbach@web.de	Gemeinde Moßbach Ortsstraße 70 07907 Moßbach Frau Krösel info@vg-seenplatte.de
36	Kita "Hand in Hand im Zwergenland"	Ortsstraße 37 07924 Neundorf	Frau Mox 03663/428245 kita.neundorf@outlook.com	Gemeinde Neundorf Ortsstraße 48 07924 Neundorf Herr Heidrich info@vg-seenplatte.de
37	Kita "Flohkiste"	Ortsstraße 28 07907 Tegau	Frau Picker 036648/22257	Gemeinde Tegau Ortsstraße 36 07907 Tegau Herr Löffler info@vg-seenplatte.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Leiterin / Tel.-Nr. / E-Mail	
<b>Einrichtungen der Stadt Ziegenrück</b>				
38	Kita "Purzelmäuse"	Plöthental 3 07924 Ziegenrück	Frau Fuhrmann 036483/22558	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz Herr Hofmann schleiz@vs-oberland.de
<b>Bereich Tanna/Gefell/Hirschberg</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Tanna</b>				
39	"Tannaer Zwergenland"	Am Gries 5 07922 Tanna	Frau Eisenschmidt 036646/22325 kita-zwergenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz Herr Adam info@drk-sok.de
40	Kita "Wirbelwind"	Zollgrün 87 07922 Tanna	Frau Dick 036646/20001 kitazollgruen@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz Herr Hofmann schleiz@vs-oberland.de
<b>Einrichtungen der Stadt Hirschberg</b>				
41	Kita "Saalespatzen"	Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	Frau Graf 036644/22317 Kitahirschberg@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck Herr Griebmann info@awo-sok.de
<b>Einrichtungen der Stadt Gefell</b>				
42	Kita Gefell	Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	Frau Dreher 036649/82329 kitagefell@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz Herr Hofmann schleiz@vs-oberland.de
43	Kita Dobareuth	Dobareuth 63 07926 Gefell	Frau Müller 036649/82632 kitadobareuth@vs-oberland.de	
44	Kita "Bärenkinder"	Langgrün 29b 07926 Gefell	Herr Glettner 036649/82467	
<b>Raum Bad Lobenstein</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Bad Lobenstein</b>				
45	Kindergarten "Kinderland"	Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	Frau Geisler 036651/2118 kiga.kinderland@bad-lobenstein.de	Stadt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein Herr Weigelt kita@bad-lobenstein.de
46	Kindergarten "Sonnenschein"	Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	Frau Leube 036651/3554 kiga.sonnenschein@bad-lobenstein.de	
47	Kindergarten "Rappelkiste"	Unterlemnitz Oberlemnitzer Weg 5 07356 Bad Lobenstein	Frau Spindler 036651/31092 kiga.rappelkiste@bad-lobenstein.de	
<b>Stadt Saalburg-Ebersdorf</b>				
48	"Wirbelwind" Ebersdorf	Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersdorf	Frau Hornfeck 036651/87093 kindergarten-ebersdorf@online.de	Stadt Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 07929 Saalburg-Ebersdorf Herr Ortwig finanzen@saalburg-ebersdorf.de
49	"Bärenwiese" Friesau	Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersdorf	Frau Oswald 036651/87212 kindergarten-friesau@online.de	
50	"Löwenzahn" Saalburg	Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersdorf	Frau Kessel 036647/23953 kindergarten-saalburg@online.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Leiterin / Tel.-Nr. / E-Mail	
51	Integrative Kindertagesstätte "Haus Gottesschutz"	Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersdorf	Frau Reinhardt 036651/3987910 IKE.Ebersdorf@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein Frau Köhler m.koehler@diakonie-wl.de
<b>Einrichtungen der Einheitsgemeinde Remptendorf</b>				
52	Kita "Zwergenhaus"	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	Frau Strößner-Schrot 036640/22410 zwergenhaus@remptendorf.de	Gemeinde Remptendorf Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf Herr Franke soziales@remptendorf.de
53	Kita "Lichtblicke"	Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	Frau Linke 036643/22277 lichtblicke@remptendorf.de	
54	Kita "Zaubermühle"	Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	Frau Diebel 036640/40450 vs.kita-lueckenmuehle@web.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz Herr Hofmann schleiz@vs-oberland.de
<b>Einrichtungen der Stadt Wurzbach</b>				
55	Kita "Kunterbunt"	Am Wurzbächle 13 07343 Wurzbach	Frau Pintaske 036652/22253 kindergarten@stadt-wurzbach.de	Stadt Wurzbach Leutenberger Straße 10 07343 Wurzbach Herr Schübel stadt-wurzbach@wurzbach.de
<b>Betriebsstätten der VG Saale-Rennsteig</b>				
56	Kita "Spatzennest"	Warthestraße 31 07366 Blankenberg	Frau Schade 036642/22241	VG Saale-Rennsteig Rennsteig 2 07366 Blankenstein Herr Jahn (Stellv.) c.seidel@vg-saale-rennsteig.de
57	Kita "Kuckucksnest"	Straße des Friedens 3 07366 Blankenstein	Frau Seifert 036642/22262 kuckuck@blankenstein-am-rennsteig.de	
58	Kita "Saale Finken"	Schulstraße 12 07366 Harra	Frau Pitzschel 036642/22372	
59	Kita "Sausewind"	Bayrische Straße 68 07356 Neundorf	Frau Georgi 036651/2820	

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Pöbneck																						
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. m. (droh.) Beh.	Schul-anläge r	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zwecker-einbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe					
			unt. 1 zgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1-2 Jahre							2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt	
<b>Einrichtungen in der Stadt Pöbneck</b>																						
1	Kita "Am Sonnenhügel Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA						68			9	8	8	45		61	0	8	2	1	7,9125	7,9125
2	Kita "Arche Noah" Jenauer Straße 14 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					58	8	10	10	10	10	5	37		52	3	10	4	0	6,9666	6,8500
3	Kita "Koipenland" Dr. W.-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					135		20	20	20	16	25	94		135	1	24	11	4	17,6680	17,7500
4	Integr. Kita "Wirbelwind" Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					100	23	11	11	11	10	17	73		100	11	19	8	6	12,8000	12,8250
5	Kita "Kinderland" Schleifweiner Steig 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis GS-Alter					104		10	10	10	6	16	51		108	1	15	3	3	9,4380	9,3750
6	Kita "Villa Kunterbunt" Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	2 Jahre bis SchulA					19		0	0	0		3	14		17	0	2	1	2	1,7840	1,9250
7	Kita "Regenbogenland Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA					75		12	12	12	7	12	48		67	0	14	2	3	9,0840	8,2250
8	Kita "Pustelblume" Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	6 Monate bis GS-Alter					108		18	18	18	12	12	66		90	0	20	7	1	12,5300	12,0875
	<b>Platzangebot</b>						<b>667</b>	<b>31</b>	<b>35</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>69</b>	<b>98</b>	<b>428</b>	<b>35</b>	<b>630</b>	<b>16</b>	<b>112</b>	<b>38</b>	<b>20</b>	<b>78,1831</b>	<b>76,9500</b>

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Stadt Pöbneck (Progn. 52)	94	105	100	340
Wernburg ZV mit PN	2	3	7	13
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>108</b>	<b>107</b>	<b>353</b>
<b>Betreuungsquote</b>	<b>65%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>62</b>	<b>108</b>	<b>107</b>	<b>353</b>

**weitere Entwicklung der Belegung**

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	66	93	465	35	659
01.10.2018	73	96	396	25	590
01.03.2019	61	105	428	25	619
01.07.2019	47	106	460	25	638

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Id. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. m. (droh.) Beh.	Schul-anfänge	dav. Kl. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweck-, er-, einbar u. n. g.	VZB Soll nach § 14 ThürKta G	VZB Ist nach Träger-angabe								
			unt. 1 zgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3J	unv. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre							3-6,5 Jahre	GS- Alter	insgesamt					
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Ranis-Ziegenrück</b>																									
9	Kita "Zweigenland" Talweg 2 07387 Krölpa	1 Jahr bis SchuA							120																
10	Kita "Burgspatzen" Lindenstraße 20b 07389 Ranis	1 Jahr bis SchuA							114																
11	Kita "Flohkiste" Ortsstr. 114b 07389 Peuschen	1 Jahr bis SchuA							25																
	<b>Platzangebot</b>								<b>259</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>39</b>	<b>158</b>	<b>0</b>	<b>229</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>30,9996</b>	<b>29,715</b>

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3J	Gesamt
Gössitz	3	1	4	8
Keila	0	0	1	2
Krölpa	19	16	17	69
Moxa	0	2	1	0
Paska	1	0	1	2
Peuschen	3	4	4	15
Ranis	9	20	12	40
Schmorda	0	0	1	2
Seisla	2	0	1	0
Wilhelmsdorf	0	1	0	5
Crispendorf				
Eßbach				
Schöndorf				
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>143</b>

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	24	44	42	143

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	36	35	164		235
01.10.2018	32	40	151		223
01.03.2019	27	41	163		231
01.07.2019	25	40	175		240

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Rahmenkapazität	Betriebslaubais		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zwecker-einbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre						
<b>Einrichtungen im Bereich YG Oppurg</b>																		
12	Kita "Pflöckus" Am Anger 1 07381 Bodelwitz	1 Jahr bis Schula				32			1	7	19	27		4	10	0	3.4080	3.4250
13	Kita "Haus der kleinen Spatzen" Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	1 Jahr bis Schula				60		10	9	9	32	50		7	15	0	7.0060	7.0750
14	Kita "Zwergenland" Dorfstraße 3 07381 Langenoria	1 Jahr bis Schula				60		10	3	7	36	46		11	0	0	5.5620	5.5000
15	Kita "Zwergenland" Ortstr. 23b 07381 Nimritz	1 Jahr bis Schula				33		8	3	10	17	30		3	12	0	4.2580	4.4000
	<b>Platzangebot</b>					<b>185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>33</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>25</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>20.2340</b>	<b>20.4900</b>

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bodelwitz	5	7	3	16
Döbritz	3	0	2	4
Gertewitz	0	0	0	1
Grobgereuth*	1	1	0	4
Langenoria	6	8	10	26
Lausnitz				
Nimritz	5	4	3	13
Oberoppurg*	0	2	2	3
Oppurg	7	7	9	22
Quaschwitz*	1	1	1	4
Solkwitz	0	0	2	1
Weira				
Wernburg				
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>94</b>

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>94</b>

## weitere Entwicklung der Belegung

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	26	27	0	166
01.10.2018	31	24	0	152
01.03.2019	27	20	0	161
01.07.2019	19	28	0	166

\* Gemeinden haben zwar ZV mit Knau, Mehrzahl der Kinder in Oppurg, Pölsneck

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Pöfneck gesamt	Altersstruktur 6 M. bis GS Alter	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Rahmenkapazität	Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder- Zweckver-einbarjung.	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Trägerangabe		
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	GS- Alter	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre							3 - 6,5 Jahre	GS- Alter
					1111	31	35	0	117	170	690	35	1012	16	176	98	46	129,4167	127,0650

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Pöfneck	96	108	107	353
Ranis - Krölpa	37	44	42	143
Oppurg	28	30	32	94
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>182</b>	<b>181</b>	<b>590</b>

1114

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	105	182	181	590

1058

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	128	155	742	35	1060
01.10.2018	136	160	644	25	965
01.03.2019	115	166	705	25	1011
01.07.2019	91	174	754	25	1044

### Raum Neustadt

Idf. Nr.	Adressir. Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsabschluss		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Kl. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zwecks er-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe		
			unt. 1 zgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre							2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Neustadt an der Orla</b>																			
16	Integr. Kita "Gänseblümchen An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	4 Monate bis SchulA					260	22	40	40	36	176	252	10	58	12	24	32.6840	34.1950
17	Kita "Kleine Strolche" Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA					115		18	13	20	74	107	1	22	6	1	15.0000	14.7100
18	Kita "Märchenland" Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neunhofen	1 Jahr bis SchulA					55		9	4	8	35	47	0	11	0	14	5.9820	7.1250
19	Kita "Räuberhöhle" Stroßwitz 15 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA					20		7	2	4	13	19	0	3	4	0	2.5000	2.4000
20	Kita "Spatzennest" Ortsstraße 26 07819 Linda	1 Jahr bis SchulA					32		7	6	2	20	28	0	5	19	0	3.7570	3.7570
<b>Platzangebot</b>							<b>482</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>70</b>	<b>318</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>59.9730</b>	<b>62.1870</b>

#### Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O.	66	72	68	224
Kospoda (Prog. 2)	6	3	2	12
Linda b. N.	4	1	2	11
Stanau	0	0	0	3
Weira (ZV mit Neustadt)	4	3	6	9
Lausnitz (ZV mit Neustadt)	3	5	4	11
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>84</b>	<b>82</b>	<b>519</b>

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>54</b>	<b>84</b>	<b>82</b>	<b>270</b>

#### weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	53	81	343		477
01.10.2018	78	80	281		439
01.03.2019	75	80	307		462
01.07.2019	57	78	339		474

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschriebung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. m. (droh. Beh.	Schulanfänger	dav. Kl. Wunsch, Wahlrecht	davon Kinder Zweckver. einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Trägerangabe														
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh. Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1-2 Jahre							2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt										
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Triptis</b>																															
21	Kita "Farbenklex" Am Postberg 10 07819 Triptis	3 Monate bis SchulA						64			16																				
22	Kita "Sonnenkäfer" OT Oberpöllnitz Schulstr. 2 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					33			4																					
23	Kita "Dreitzscher Frösche" Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	1 Jahre bis SchulA					33			2																					
24	Johanniter Kita Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					73			8																					
25	Kita "Sonnenschein" Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	2 Jahre bis SchulA					20																								
26	Kita "Gänseblümchen" Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	1 Jahr bis SchulA					28			5																					
27	Kita "Abenteufland" Weltwitz Ortsstr. 5 07819 Schmierzitz	2 Jahre bis SchulA					21																								
<b>Platzangebot</b>																															
<b>Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19</b>															272	0	0	35	0	18	46	153	0	217	0	27	32	27.957,3	28.266,7		
<b>Gesamt</b>																															

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	30	41	165		236
01.10.2018	28	37	136		201
01.03.2019	24	39	156		219
01.07.2019	18	47	161		226

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dreitzsch (Progn. 1)	2	4	3	7
Geroda (Progn. 1) Vertrag. Regelung innerhalb der Gemeinden der VG Triptis	1	1	2	7
Lemnitz (Progn. 2)	4	2	0	9
Miesitz (Progn. 1)	3	1	1	8
Mittelpöllnitz (Progn. 1)	2	4	3	3
Rosendorf Vertrag. Regelung VG (Progn. 3)	2	0	2	3
Schmieritz Vertrag. Regelung VG (Progn. 12)	5	5	4	10
Tömmelsdorf Vertrag. Regelung VG (Progn. 21)	0	0	1	2
Triptis	28	33	22	72
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>38</b>	<b>121</b>

256

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Betreuungsquote		65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		31	50	38	121

240

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschiff Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Rahmenkapazität	Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Kl. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Trägerangabe			
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	dav. Kinder m. (droh.)	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre							3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insgesamt
Raum Neustadt gesamt	3 M. bis SchA				754	22	0	116	0	83	116	471	0	670	11	146	68	71	87,8803	90,4537

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O.	83	84	82	270
Triptis	47	50	38	121
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>134</b>	<b>120</b>	<b>391</b>

<b>Betreuungsquote</b>	65%	100%	100%	100%
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>85</b>	<b>134</b>	<b>120</b>	<b>391</b>

## weitere Entwicklung der Beflegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	83	122	508	0	713
01.10.2018	106	117	417	0	640
01.03.2019	99	119	463	0	681
01.07.2019	75	125	500	0	700

Raum Schleiz																								
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe										
			unt. 1 Jzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. GS- Alter	dav. unter 2 Jahre	unter 1 Jahr				1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	insgesamt	dav. m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht			
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Schleiz</b>																								
28	"Parkkindergarten" W.-Seelenbinder-Straße 1-2 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					166	10			22				22	20	95	137	5	29	5	0	19,500	23,2750
29	Evangelischer Kindergarten August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					75				10					17	43	70	1	12	11	0	9,5140	9,6000
30	Kita "Pffifikus" Oberböhmendorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					80				16					15	53	79	0	11	0	2	10,6680	11,0000
31	Kita "Regenbogenland" Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA					38				4					8	22	34	1	10	8	0	5,3430	5,4000
	<b>Platzangebot</b>						<b>359</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>213</b>	<b>320</b>	<b>7</b>	<b>62</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>45,0750</b>	<b>49,2750</b>

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

Schleiz	(Progn. 32)	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>176</b>	<b>Gesamt 389</b>
---------	-------------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------------

<b>Betreuungsquote</b>		<b>65%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Voraus. zu betr. Kinder</b>		<b>39</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>176</b>

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	39	58	230		327
01.10.2018	48	64	193		305
01.03.2019	41	65	215		321
01.07.2019	32	64	233		329

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschriebung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsverlaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänge	dav. Ki. Wunscht-Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe					
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	unter 1 Jahr	1-2 Jahre							2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt	
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Seepfanne</b>																						
32	Kita "Waldknipse" Oettersdorf W.-Seetenbinder-Straße 5 07907 Oettersdorf	1 Jahr bis SchulA						115			20											
33	Kita "Villa Kunterbunt" Dittersdorf Ortsstraße 54 07907 Dittersdorf	1 Jahr bis SchulA					40			10												
34	Kita "Zwergenland" Knau Schulstraße 5 07389 Knau	1 Jahr bis SchulA					69			4												
35	Kita "Pfliffikus" Ortsstraße 71 07907 Moßbach	1 Jahr bis SchulA					28			6												
36	Kita Neundorf Ortsstraße 37 07924 Neundorf	1 Jahr bis SchulA					54			10												
37	Kita Tegau Ortsstraße 38 07907 Tegau	1 Jahr bis SchulA					30			6												
	<b>Platzangebot</b>																					
								336	0	0	56	0	51	212	0	313	5	69	95	80	41,9816	41,6159

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bucha	0	1	0	2
Dittersdorf	4	6	5	10
Dreba (Progn. 1)	1	4	1	4
Görkwitz (Progn. 1)	3	2	3	7
Göschitz (Progn. 1)	2	1	2	6
Kirschkau (Progn. 1)	1	2	1	2
Knau	3	6	4	18
Löhma (Progn. 1)	2	1	1	3
Moßbach	2	2	4	10
Neundorf	2	5	3	8
Oettersdorf	7	13	13	26
Plothen (Progn. 2)	3	4	2	7

## weitere Entwicklung der Belegung

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	47	50	230	327
01.10.2018	37	53	188	278
01.03.2019	40	59	195	294
01.07.2019	40	53	210	303

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Pörmitz (Progn. 1)	ZV mit Oettersdorf	2	2	1	3
Tegau	(Progn. 2)	3	5	4	12
Volkmannsdorf	(Progn. 1)	3	1	3	7
Burgk (ZV mit Oettersdf.)		1	0	2	2
Grobengereuth (ZV mit Knau)					
Oberoppurg (ZV mit Knau)					
Crispendorf (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	4	3	2	12
Eßbach (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	3	2	3	6
Schöndorf (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	3	1	5	10
Quaschwitz (ZV mit Knau)					
<b>Gesamt</b>	(Progn. 27)	<b>49</b>	<b>61</b>	<b>59</b>	<b>155</b>

324

<b>Betreuungsquote</b>		65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		32	61	59	155

307

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anspruch Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahrrecht	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKittG	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 J.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1-2 Jahre						
38	Kita "Parzelmäuse" Plottental 3 07924 Ziegenrück	1 Jahr bis SchuA											3	2	3	2.5740	2.4500
Einrichtungen im Bereich der Stadt Ziegenrück																	

Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Ziegenrück	4	3	2	20

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	4	4	13		21
01.10.2018	5	4	10		19
01.03.2019	4	4	12		20
01.07.2019	2	4	14		20

<b>Betreuungsquote</b>	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	3	3	2	11

Raum	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahrrecht	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKittG	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 J.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1-2 Jahre							2-3 Jahre
Raum Schleiz gesamt	1 Jahr bis SchuA					726	10	0	114	0	651	12	134	121	85	89.6306	93.3409

Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz	60	80	73	176
VG Seerplatte	49	61	59	155
Ziegenrück	4	3	2	11
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>144</b>	<b>134</b>	<b>733</b>

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	90	112	473	0	675
01.10.2018	90	121	391	0	602
01.03.2019	85	128	422	0	635
01.07.2019	74	121	457	0	652

<b>Betreuungsquote</b>	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	73	144	134	342

**Raum Tanna/Gefell/Hirschberg**

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag					davon Kinder Zweckver-einbar	dav. Ki. Wunsch-Wahrecht	VZB Soll nach § 14 ThürKiniG	VZB Ist nach Träger-angabe				
			unt. 1 zgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (trinh) Beb.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre					3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insgesamt	dav. m. (droh.) Beh.
<b>Einrichtungen im Bereich Stadt Tanna</b>																				
39	Kita "Tannaer Zwergenland" Am Gries 5 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA						14		14	33	85		136	2	26	7	0	18.1280	18.0125
40	Kita "Wirbelwind" Zollgrün 87 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA						7		6	4	23		33		4	2	0	4.4620	4.3750
	<b>Platzangebot</b>							21	0	20	37	108	0	169	2	30	9	0	22.5900	22.3875

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

Tanna	1-2J			2-3J			ab 3			Gesamt
	(Progn. 15)	26	28	28	27	98	179			
<b>Betreuungsquote</b>		65%	100%	100%	100%	100%	100%			
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>		17	28	27	98	170				

weitere Entwicklung der Belegung

	2-3 J			ab 3 J			Hort	Gesamt
	U2	26	29	124	114	162		
01.07.2018	20	26	29	124	114	162		170
01.10.2018	19	29	25	114	125	166		166
01.03.2019	16	25	27	130				171
01.07.2019	14	27						



# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Id. Nr.	Anschrift Einrichtung	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Rahmenkapazität	Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder, Zweckverfeinerbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1 Jzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre							3 - 6,5 Jahre
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Gefell</b>																		
42	Kita Gefell Obere Karstraße 24 07926 Gefell				96			22	12	23	51	86	2	14	10	0	11,1880	11,1750
43	Kita Dobareuth Dobareuth 63 07926 Gefell				25					4	8	12		2	1	0	1,6080	1,7000
44	Kita "Bärenkinder" Langgrün 29b 07926 Gefell				43			8	8	5	21	34		7	9	0	4,9400	5,1250
	Platzangebot				164	0	0	30	20	32	80	132	2	23	20	0	17,7360	18,0000

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

Gefell	(Progn. 13)	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
		25	19	35	70

Betreuungsquote	70%	100%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	18	19	35	70	142

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	19	33	92		144
01.10.2018	18	34	79		131
01.03.2019	14	34	89		137
01.07.2019	11	28	100		139

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsverhältnis			angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänge r	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe				
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre							2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insgesamt
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg gesamt	1 Jahr bis SchulA					461	0	0	69	0	49	100	254	0	407	6	73	39	0	55,3260	55,2875

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Tanna	26	28	27	98
Hirschberg	20	18	17	52
Gefell	25	19	35	70
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>65</b>	<b>79</b>	<b>435</b>

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	46	65	79	220

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	53	83	295	0	431
01.10.2018	47	92	253	0	392
01.03.2019	43	82	280	0	405
01.07.2019	38	87	291	0	416

### Raum Bad Lobenstein

Idf. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht er-gebbar	davon Kinder Zweckver-einbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Träger-angabe											
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. GS-Alter	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre							2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt							
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Lobenstein</b>																												
45	Kita "Kinderland" Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	7 Monate bis SchulA														122	122	112	2	23	7					14.0260	14.9628	
46	Kita "Sonnenschein" Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	1 Jahr bis SchulA														63	63	63	1	11	4					8.8946	8.9393	
47	Kita "Rappelkiste" Oberlemnitzer Weg 5 07356 Unterlemnitz	1 Jahr bis SchulA														30	30	26	1	5	1					4.1480	4.1858	
	<b>Platzangebot</b>															<b>215</b>	<b>215</b>	<b>201</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>201</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>27.0686</b>	<b>28.0879</b>

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

Bad Lobenstein	(Progn. 23)	47	44	50	138	<b>Gesamt 279</b>
----------------	-------------	----	----	----	-----	-------------------

<b>Betreuungsquote</b>		65%	100%	100%	100%	
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>		31	44	50	138	<b>263</b>

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	21	40	150		211
01.10.2018	24	34	129		187
01.03.2019	20	34	141		195
01.07.2019	17	39	153		209

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbasis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänge r	dav. Ki. Wunsch-Wahrscheinlichkeit	Körpertauglichkeit	dav. Ki. m. (droh.) Beh.	insgesamt	VZB Soll nach § 14 ThürKita G	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1-2 Jahre								
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Saalburg-Ebersdorf</b>																			
48	Kita "Wirbelwind" Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA							10			6	10	44		60		7,9667	7,9667
49	Kita "Bärenwiese" Frisgau 112 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					36		8			6	8	12		26		3,2875	3,2875
50	Kita "Löwenzahn" Kühner Straße 27 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					35		5			5	9	19		33	1	4,7560	4,7560
51	Integr. Kita "Haus Gottesschutz" Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					66	22	8			7	9	47		63	10	11,1750	11,1750
	<b>Platzangebot</b>						<b>207</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>122</b>	<b>0</b>	<b>182</b>	<b>11</b>	<b>32</b>	<b>27,1852</b>	<b>27,1852</b>

**Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19**

Saalburg-Ebersdorf	(Progn. 12)	32	32	29	82	<b>Gesamt</b>	<b>175</b>
--------------------	-------------	----	----	----	----	---------------	------------

<b>Betreuungsquote</b>		65%	100%	100%	100%		
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>		21	32	29	82		<b>164</b>

weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	25	32	133		190
01.10.2018	30	23	115		168
01.03.2019	28	29	114		171
01.07.2019	21	31	134		186

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Rahmenkapazität		Betriebsverlaubnis		davon unter 1 Jahr	angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunscht-Wahlrecht	davon Kinder Zweckerseinbar	VZB Soll nach § 14 ThürKita G nach Trägeran	VZB ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre		3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt							
<b>Einrichtungen im Bereich der Gemeinde Remptendorf</b>																				
52	Kita "Zwergenhaus" Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA				55			10	8	7	33		48	8	7			7.2288	7.6250
53	Kita "Lichtblicke" Ruppertsdorf 96 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA				60			10	4	7	43		54	13	4			6.8135	7.0500
54	Kita "Zaubermühle" Lütkenmühle 13 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA				50			8	6	5	38		49	8	15			6.2647	6.0250
						165	0	0	28	18	19	114	0	151	29	26	0	20.3070	20.7000	

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

Remptendorf (ohne Burgk)	(Progn. 12)	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
		26	26	25	85

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%	
Voraus. zu betr. Kinder	17	26	25	85	153

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	19	26	121		166
01.10.2018	26	28	100		154
01.03.2019	24	27	114		165
01.07.2019	24	27	120		171



# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsplaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulauflage	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder ab 3 J	VZB Soll nach § 14 ThürKfG nach G nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.)	dav. GS-Alter	unter 1 Jahr	1-2 Jahre							2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt
<b>Betriebsstätten innerhalb der Einrichtung der VG Saale-Rennsteig</b>																					
56	Kita "Spitzenrost" Warthestraße 31 07366 Blankenberg	1 Jahr bis SchulA					56			7				7	5	28	40	9	14	5.3820	5.6500
57	Kita "Kuckucksnest" Straße des Friedens 2 07366 Blankenstein	1 Jahr bis SchulA				48			9				8	7	30	45		5	16	5.9380	5.9250
58	Kita "Saalefinken" Schulstraße 12 07366 Harra	1 Jahr bis GS-Alter				54		14	6				6	1	24	45		4	2	4.4880	4.6000
59	Kita "Sausewind" Bayrische Straße 86 07356 Neundorf	1 Jahr bis SchulA				23			5				2	2	16	20		5	0	2.4280	2.3500
	<b>Platzangebot</b>					<b>181</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>98</b>	<b>14</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>18.2360</b>	<b>18.5250</b>

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

Einrichtung	1-2J			2-3J			ab 3 J			Gesamt	
	U2	2-3 J	ab 3 J	U2	2-3 J	ab 3 J	U2	2-3 J	ab 3 J		Hort
Birkenhügel VG Saale-Rennst.	1	2	2	5							
Blankenberg VG Saale-Rennst.	0	8	8	13							
Blankenstein	2	5	2	18							
Harra VG Saale-Rennst.	3	7	8	24							
Neundorf VG Saale-Rennst.	2	3	4	16							
Pottiga VG Saale-Rennst.	1	1	4	7							
Schlegel VG Saale-Rennst.	1	0	1	3							
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>86</b>							

<b>Betreuungsquote</b>	<b>65%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>86</b>

163

155

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	20	22	98	14	154
01.10.2018	19	28	79	12	138
01.03.2019	16	30	87	12	145
01.07.2019	12	26	87	12	137

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänge	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbarun-ge	VZB Soll nach § 14 ThürKittG	VZB Ist nach Träger-angabe					
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder (droh.) Beh.	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre							2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insge-samt	
Raum Bad Lobenstein gesamt	7 M. bis SchA					905	22	14	134	1	101	127	554	14	797	16	140	93	33	106,8383	109,5106

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bad Lobenstein	47	44	50	138
Saalburg-Ebersdorf	32	32	29	82
Remptendorf	26	26	25	85
Wurzbach	21	26	27	80
VG Saale-Rennsteig	22	26	29	86
<b>Gesamt</b>	<b>148</b>	<b>154</b>	<b>160</b>	<b>933</b>

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	97	138	592	14	841
01.10.2018	111	138	498	12	759
01.03.2019	96	143	541	12	792
01.07.2019	79	142	586	12	819

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betreuende Kinder	96	154	160	471

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

## Zusammenfassung der einzelnen Räume

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsaufnahms		angemeldete Kinder zum Stichtag				dav. Kinder m. (froh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweweck ersehbare	VZB Soll nach § 14 ThürKfVG	VZB Ist nach Trägerangabe				
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (froh.)	davon GS-Alter	unter 2 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre							3-6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt	
Raum Pößneck	6 M. bis GS Alter					1111	31	35	172	0	117	170	690	35	1012	16	176	98	46	129,4167	127,0650
Raum Neustadt	3 M. bis SchulA					754	22	0	116	0	83	116	471	0	670	11	146	68	71	87,8803	90,4577
Raum Schleiz	1 Jahr bis SchulA					726	10	0	114	0	100	114	437	0	651	12	134	121	85	89,6306	93,3409
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg	1 Jahr bis SchulA					461	0	0	69	0	49	100	254	0	407	6	73	39	0	55,3260	55,2875
Raum Bad Lobenstein	7 M. bis GS-Alter					905	22	14	134	1	101	127	554	14	797	16	140	93	33	106,8383	109,5106
Saale-Orla-Kreis	3 M. bis GS-Alter					3957	85	49	605	1	450	627	2406	49	3537	61	669	419	235	469,0919	475,6577

## Kinder mit Rechtsanspr. 2018/19

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Raum Pößneck	161	182	181	590
Raum Neustadt	130	134	120	391
Raum Schleiz	113	144	134	342
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg	71	65	79	220
Raum Bad Lobenstein	148	154	160	471
<b>Gesamt</b>	<b>623</b>	<b>679</b>	<b>674</b>	<b>2014</b>

Betreuungsquote	65%	100%	100%	100%
vorauss. zu betreuende Kinder	405	679	674	2014

## weitere Entwicklung der Belegung

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2018	451	610	2610	49	3720
01.10.2018	490	628	2203	37	3358
01.03.2019	438	638	2411	37	3524
01.07.2019	357	649	2588	37	3631

3990

3772

**Anhang D: Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita aufgrund Zweckvereinbarungen bzw. Wunsch- und Wahlrecht**

<b>Gemeinde</b>	<b>Erfüllung Rechtsanspruch mittels Zweckvereinbarung</b>	<b>Betreuung mittels Wunsch- und Wahlrecht</b>
<b>Raum Pöbneck</b>		
<b>Gemeinden der VG Ranis-Ziegenrück</b>		
Crispendorf	Neundorf bei Schleiz	Schleiz, Dittersdorf
Eßbach	Neundorf bei Schleiz	Schleiz, Knau, Dittersdorf
Gössitz	Ranis	Krölpa
Keila	Ziegenrück	Ranis, Peuschen
Moxa	Ranis	Peuschen
Paska	Ranis	Knau, Peuschen
Schmorda	Ranis	Pöbneck
Schöndorf	Neundorf bei Schleiz	Ziegenrück, Knau
Seisla	Ranis	
Wilhelmsdorf	Ranis	
<b>Gemeinden der VG Oppurg</b>		
Döbritz		Nimritz, Bodelwitz, Oppurg
Gertewitz		Nimritz
Grobengereuth		Knau, Pöbneck
Lausnitz		Neunhofen, Neustadt, Dreitzsch
Oberoppurg		Oppurg, Nimritz
Quaschwitz		Knau, Neustadt, Linda
Solkwitz		Nimritz, Oppurg
Weira		Neustadt, Neunhofen, Saalfeld, Knau, Pöbneck, Oppurg, Nimritz
Wernburg	Pöbneck	Bodelwitz, Peuschen
<b>Raum Neustadt</b>		
Kospoda	Neustadt/O.	Linda
Stanau	Neustadt/O.	Hügelland/Täler
<b>Gemeinden der VG Triptis</b>		
Geroda	Mittelpölnitz, Triptis	Mittelpölnitz, Triptis
Leubsdorf (ab 2 Jahre)		Triptis
Miesitz		Schmieritz, Dreitzsch, Triptis, Mittelpölnitz, Leubsdorf, Neustadt, Gera
Rosendorf		Dreitzsch
Schmieritz (ab 2 Jahre)		Dreitzsch, Neustadt
Tömmelsdorf		Triptis, Leubsdorf, Auma
<b>Raum Schleiz</b>		
Burgk	Oettersdorf	Schleiz, Möschlitz, Saalburg- Ebersdorf
<b>Gemeinden der VG Seenplatte</b>		
Bucha	Knau	
Dreba	Knau	
Görkwitz	Oettersdorf	Schleiz, Neundorf
Göschitz	Oettersdorf	Schleiz, Dittersdorf
Kirschkau	Oettersdorf	Schleiz
Löhma	Oettersdorf	
Plothen	Knau	Dittersdorf, Neustadt, Linda, Neundorf
Pörmitz	Oettersdorf	Oberböhmisdorf
Volkmannsdorf	Neundorf bei Schleiz	Knau, Oettersdorf